

## Antrag

**der Abgeordneten Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Azize Tank, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **EU-Lateinamerika-Gipfel – Beziehungen auf gegenseitigem Respekt begründen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der 7. Gipfel der Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS) im April 2015 stellt eine historische Zäsur dar. Erstmals reichten sich die Präsidenten der USA und Kubas die Hände und trafen sich zum Gespräch. Mit dieser Begegnung zwischen Barack Obama und Raúl Castro verbindet sich die Hoffnung auf neue, auf gegenseitigem Respekt basierende Beziehungen zwischen den USA und den Staaten Lateinamerikas. Diese Entwicklung ist das Ergebnis des erfolgreichen Integrationsprozesses in Lateinamerika, der in den vergangenen 10 Jahren von linken Regierungen vorangetrieben worden war. Er hat die hegemoniale Rolle der USA auf dem Kontinent erheblich zurückgedrängt und damit den Staaten Lateinamerikas eine gleichberechtigte Position gegenüber den USA verschafft.

Auch im Verhältnis der Europäischen Union (EU) zu Kuba stehen Veränderungen an: Die Außenbeauftragte der EU, Federica Mogherini, reiste Ende März 2015 nach Kuba, um die Verhandlungen über ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit weiter voranzubringen. Dieses Abkommen würde den sogenannten „Gemeinsamen Standpunkt“ der EU gegenüber Kuba von 1996 ablösen. Dies ist überfällig, denn im „Gemeinsamen Standpunkt“ werden bilaterale Beziehungen noch unter den Vorbehalt einseitiger politischer Zugeständnisse Kubas gestellt. In einer vertieften Zusammenarbeit mit Kuba lägen nicht nur für die EU, sondern auch für Deutschland viele entwicklungspolitische Potenziale, etwa in einer möglichen trilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugunsten dritter Partner in Lateinamerika.

Diese Entwicklungen spiegeln sich in der Lateinamerika-Politik der Bundesregierung nicht wider. Am 4. März 2015 stellte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) seine neue Lateinamerika-Strategie unter der Überschrift „Mit gemeinsamen Werten und Interessen Zukunft gestalten“ der Öffentlichkeit vor. Zwar spricht die Bundesregierung darin von einer neuen Rolle Lateinamerikas in der internationalen Politik. Sie erwähnt jedoch weder die regionalen Integrationsprozesse im Rahmen des Handelsabkommens ALBA (Bolivarianische Allianz), des Südamerikanischen Staatenbundes UNASUR oder des kontinentalen Bündnisses CELAC (Staatengemeinschaft Lateinamerikas und der Karibik) noch die Rolle lateinamerikanischer Staaten bei der Stärkung von überregionalen

Süd-Süd-Kooperationen, etwa in der Staatengruppe G77. Diese auffällige Unterlassung legt den Schluss nahe, dass die Bundesregierung weiterhin nicht bereit ist, die verstärkte Zusammenarbeit von Ländern des Südens und ihr wachsendes Gewicht gegenüber den Ländern des Nordens als eine positive Entwicklung in der internationalen Politik wahrzunehmen. Das BMZ verzichtet ebenso darauf, in seiner Lateinamerika-Strategie die neuen Möglichkeiten in den Beziehungen zu Kuba anzusprechen.

Ebenso wenig scheint die Bundesregierung bereit, die großen Fortschritte in der Armutsbekämpfung und bei der Verringerung sozialer Ungleichheit anzuerkennen, die in einigen lateinamerikanischen Staaten erzielt werden konnten. Diese Fortschritte wurden vor allem dort erreicht, wo Regierungen die Dogmen neoliberaler Wirtschaftspolitik wie Privatisierung, Liberalisierung und Austerität hinter sich gelassen haben und stattdessen auf die Stärkung des Staates, auf die Ausweitung sozialer Programme und auf antizyklische Konjunkturförderung setzen.

Anstatt diese neuen Entwicklungen aufzugreifen und zu diskutieren, geht die Bundesregierung auch in ihrer neuen Strategie mit den alten Konzepten auf Lateinamerika zu. Sie will Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) vorantreiben, auch in Kernbereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Ernährungssicherung, Gesundheit und Bildung. Damit setzt sie sich nicht nur über die politischen Realitäten in Lateinamerika hinweg, wo Privatisierungen großen Schaden angerichtet haben und deshalb schrittweise wieder rückgängig gemacht werden, sondern ignoriert auch große zivilgesellschaftliche Bündnisse in Europa, die bereits erfolgreich gegen ÖPP-Projekte und gegen die Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge kämpfen.

Das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und von CELAC am 10. und 11. Juni 2015 in Brüssel findet in einer Situation statt, in der die sozialen Errungenschaften in einigen lateinamerikanischen Ländern unter Druck geraten. Insbesondere in Venezuela hat sich die Opposition unter dem Eindruck einer schwierigen wirtschaftlichen Lage radikalisiert und es scheint denkbar, dass Teile der Opposition nach zahlreichen Niederlagen in demokratischen Wahlen nun auf Gewalt setzen, um die Macht wiederzuerlangen. Die Gewalt wird zusätzlich dadurch angeheizt, dass die US-Regierung die Situation in Venezuela zu einer „außerordentlichen und außergewöhnlichen Gefahr für die nationale Sicherheit der USA“ erklärt und damit der Delegitimierung der demokratisch gewählten Regierung Venezuelas Vorschub geleistet hat. Eine positive Bezugnahme der Bundesregierung auf die sozialen und demokratischen Errungenschaften in Venezuela wäre im Sinne einer Deeskalation hilfreich und sollte im Rahmen des EU-CELAC-Gipfels nachgeholt werden. Die Bundesregierung stünde damit nicht allein. Die Mitgliedstaaten von UNASUR und CELAC haben sich ebenso wie die Gruppe der Entwicklungsländer, G77, mit der venezolanischen Regierung solidarisch erklärt.

Dank der diplomatischen Unterstützung durch die Regierungen Kubas und Norwegens als Garanten sowie Venezuelas und Chiles als Unterstützer stehen die Verhandlungen zwischen der Regierung Kolumbiens und der Guerilla der FARC in Havanna vor dem Abschluss. Der EU-CELAC-Gipfel sollte dem erfolgreich verlaufenden Friedensprozess in Kolumbien Rechnung tragen und zur Stärkung eines erfolgreichen Abschlusses den Generalsekretär der Vereinten Nationen bitten, einen Friedensbeauftragten für den Prozess zu ernennen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den EU-CELAC-Gipfel für den Austausch über Entwicklungsstrategien und eine Neuausrichtung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen EU und Lateinamerika zu nutzen und in diesem Sinne

- anzuregen, dass die 2010 ins Leben gerufene EU-LAC-Stiftung mit Sitz in Hamburg beauftragt wird, die Potenziale und Anknüpfungspunkte alternativer Handelsabkommen wie ALBA für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und den lateinamerikanischen und karibischen Staaten zu untersuchen,
  - sich für eine grundsätzliche Neuausrichtung der Handelspolitik der EU gegenüber Lateinamerika einzusetzen, die komplementären Austausch an die Stelle von Verdrängungswettbewerb setzt, auf Liberalisierungs- und Privatisierungsforderungen verzichtet, den öffentlichen Beschaffungsmarkt als entwicklungspolitisches Steuerungsinstrument erhält und die die Regulierung statt Liberalisierung von Finanzmärkten vorantreibt,
  - sich in der EU dafür einzusetzen, dass die Handelsabkommen, die derzeit verhandelt werden oder bereits abgeschlossen wurden, in einem demokratischen Prozess auf ihre Entwicklungsförderlichkeit hin überprüft und bei Bedarf modifiziert werden,
  - sich gegen den Abschluss des Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommens (TTIP) zwischen der EU und den USA auszusprechen,
  - sich dafür einzusetzen, dass auf dem EU-CELAC-Gipfel die Erfahrungen lateinamerikanischer Länder bei der Armutsbekämpfung und bei der Verringerung der sozialen Ungleichheit an zentraler Stelle diskutiert und Schlussfolgerungen sowohl für die Neubestimmung der interkontinentalen Beziehungen als auch für den weiteren Umgang mit der Krise in der EU gezogen werden;
2. die am 4.3.2015 vorgestellte Lateinamerika-Strategie grundlegend zu überarbeiten und dabei
- die positive Rolle lateinamerikanischer Staaten bei der Stärkung globaler Süd-Süd-Kooperationen hervorzuheben und Anknüpfungspunkte für die deutsche Außenpolitik zu formulieren,
  - die Erfahrungen lateinamerikanischer Regierungen bei der Armutsbekämpfung und bei der Verringerung sozialer Ungleichheit genauer in den Blick zu nehmen,
  - ihre Unterstützung für eine soziale, auf Ausgleich und nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Politik in Lateinamerika zu formulieren und konkret zu untersetzen,
  - die Rolle deutscher Unternehmen bei der Missachtung von Menschenrechten in Lateinamerika zu thematisieren und konkrete Vorstellungen zu formulieren, wie bei Unternehmen die Bewahrung von Menschenrechten durchgesetzt werden kann,
  - auf den Export von veralteten Konzepten wie ÖPP zu verzichten und sich nicht an der Privatisierung oder Teilprivatisierung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu beteiligen,
  - stattdessen die Stärkung der Kapazitäten staatlicher Träger der Daseinsvorsorge zu einem zentralen Inhalt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Lateinamerika zu machen,
  - den Transfer von Know-how und Technologie im Bereich des Klima- und Umweltschutzes zu verstärken;
3. sich gegenüber den USA deutlich für die Rücknahme von Sanktionen gegen Venezuela und die Einstufung Venezuelas als Gefahr für die nationale Sicherheit auszusprechen;

4. sich dafür einzusetzen, dass sich die EU der CELAC-Resolution anschließt, die Venezuela und die USA zum Dialog „basierend auf der Achtung der Souveränität und der Nicht-Einnischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten“ aufruft;
5. die Annäherung zwischen der EU und Kuba aktiv zu unterstützen und Vorstellungen für eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Kuba sowohl bilateral als auch trilateral zu formulieren;
6. durch den Sonderbeauftragten des Außenministers für den kolumbianischen Friedensprozess die Forderung der kolumbianischen Zivilgesellschaft nach Einrichtung einer Wahrheitskommission zu unterstützen und sich auch im Falle einer Ablehnung in der EU dafür einzusetzen, dass dann die kolumbianischen Guerilla-Organisationen FARC und ELN von der Terrorliste gestrichen werden;
7. für einen tragfähigen beidseitigen Waffenstillstand in Kolumbien einzutreten.

Berlin, den 5. Mai 2015

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**